



AKEMI chem. techn. Spezialfabrik GmbH
Lechstraße 28 - 90451 Nürnberg

Information für die Öffentlichkeit zu unserem Produktionsbetrieb am Standort Nürnberg

Nach §8a der Störfallverordnung. Stand: Juli 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
als mittelständisches Unternehmen produzieren wir Produkte der 2-Komponenten Spachtel- und Klebetechnik. Die hergestellten Produkte werden weltweit vertrieben. Im Bereich steinverarbeitende Industrie und Handwerk von Natursteinen sind wir Marktführer in der Steinklebetechnik. Die Akemi produziert an diesem Standort seit 1972. Aufgrund §8a der neuesten Störfallverordnung (Stand Juli 2017) sind wir gehalten, Sie zu informieren.

Auf unserem Betriebsgelände werden u. a. leichtentzündliche, brandfördernde, gesundheits- und umweltgefährliche Stoffe produziert, gelagert und umgeschlagen. Entsprechend der umgeschlagenen Mengen der Störfallverordnung – 12. BImSchV unterliegen wir als Betriebsbereich der **unteren** Klasse den Grundpflichten dieser Verordnung. Die Verordnung konkretisiert die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Die Störfall-Verordnung hat das Ziel, industrielle Störfälle zu verhindern und gegebenenfalls deren Auswirkungen zu begrenzen. Den Betreibern von Standorten mit einem besonderen Gefährdungspotential wird neben den Anforderungen zur Verhinderung von Störfällen und den Anforderungen zur Begrenzung von Störfall-Auswirkungen die Verpflichtung auferlegt, diejenigen Personen, die von einem Störfall betroffen werden könnten sowie die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls zu informieren.

Als Störfallbetrieb unterliegt die Firma Akemi GmbH den strengen gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung eines sicheren Betriebsablaufs. Aufgrund des vorhandenen Stoffpotentials können Störfälle dennoch nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Jedoch wurden von unserer Seite die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um die strengen Sicherheitsauflagen zu erfüllen. Weiterhin sind entsprechende Dokumentationspflichten zu erfüllen, so dass auch seitens der Genehmigungs- und Fachbehörden die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften überprüft werden kann. Wir verfügen über sehr lange Erfahrungen beim Produzieren, Lagern, Umfüllen und beim Transport von Gefahrgut.

Unsere jahrzehntelange Erfahrung hat gezeigt, dass im laufenden Betrieb keinerlei Beeinträchtigungen für unsere Umgebung hervorgerufen wird und dass, aufgrund der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen, die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls äußerst gering ist.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Hamann

Geschäftsführer der
Akemi c/t Spezialfabrik GmbH

Beschreibung des Betriebsbereiches

Der Betriebsbereich und die maximalen Mengen an vorhandenen Stoffen wurden der Genehmigungsbehörde und dem Umweltamt der Stadt Nürnberg gemäß §7 der Störfall-Verordnung angezeigt. Die letzte Störfallbegehung erfolgte am 28.01.2019. Weiterhin wurde ein Sicherheitskonzept erstellt, das regelmäßig auf seine Aktualität überprüft wird. Die Regierung von Mittelfranken hat ein Überwachungssystem eingerichtet, das eine systematische Prüfung der technischen, organisatorischen und managementspezifischen Systeme und die regelmäßige Inspektion des Betriebsbereiches sicherstellt. Im Einzelnen hat der Betreiber am Standort die nachstehenden Maßnahmen getroffen, um beim Eintritt eines Störfalles gerüstet zu sein und dessen Wirkung so gering wie möglich zu halten.

Vorhandene Gefahrstoffe

Verschiedene Stoffe und Stoffgruppen, die unter die Störfall-Verordnung fallen, werden bei der Firma Akemi GmbH gelagert. Ein Produkt kann verschiedene Gefahreigenschaften auf sich vereinigen. Entsprechend ihres Gefährdungspotentials werden zum Schutz des Anwenders enthaltene Gefahrstoffe mit entsprechenden Symbolen gekennzeichnet.

In unseren Betriebsbereich werden Stoffe mit folgenden Eigenschaften gehandhabt.

Stoffgruppen	Gefahrenmerkmale	Gefahrensymbole
Polyesterharzprodukte Acrylatharzprodukte Lösemittelhaltige Produkte	entzündbar leicht entzündbar	
Epoxydharzprodukte Polyesterharzprodukte Erdöldestillathaltige Produkte	gesundheitsschädlich	
Polyurethanharzprodukte Epoxydharzhärter Säurehaltige Produkte	ätzend	
Epoxydharzprodukte Polyurethanharzprodukte Peroxidhärter	gesundheitsschädlich/ sensibilisierend	
Epoxydharzprodukte Erdöldestillathaltige Produkte Peroxidhärter	umweltgefährlich	

Sollte trotz allen Vorsichtsmaßnahmen ein Störfall eintreten, kann durch Freisetzen von Stoffen, insbesondere im Brandfall, das Gefährdungspotential entsprechend der aufgeführten Gefahrenmerkmale eintreten. Die freigesetzten Schadstoffe können Boden, Wasser und Luft verunreinigen. Das Einatmen freiwerdender Dämpfe oder im Brandfall von entstehenden Rauch kann zu einer unmittelbaren Beeinträchtigung der Anwohner führen.

Das Auslaufen von wassergefährdeten Flüssigkeiten wird durch vorhandene Auffangwannen und Löschwasserrückhaltesperren auf den Lagerraum begrenzt.

Alarmierung und Information der Bevölkerung









Störungen oder Unfälle, die zu Belästigungen oder Gefährdungen außerhalb unseres Werkes führen, können nie völlig ausgeschlossen werden.

Sollte es trotz der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen bei einem größeren Brand oder einem größeren Stoffaustritt eine Gefahr für die Nachbarschaft auftreten, werden die bestehenden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft gesetzt. Diese Maßnahmen sind mit den zuständigen Behörden und der Feuerwehr abgestimmt. Mit diesen Stellen stehen wir im Notfall ständig in Kontakt. In diesen Plänen ist auch festgelegt, wie die Warnung der in der Nachbarschaft unmittelbar betroffenen Personen zu erfolgen hat.

- Die einzelnen Lagerräume bilden Brandabschnitte, so dass das Übergreifen eines evtl. Brandes auf andere Lagerabschnitte verhindert wird.
- Die Lagerräume sind zur schnellen Branderkennung mit Brandmeldern ausgerüstet, die sowohl im Betrieb, als auch direkt bei der Berufsfeuerwehr Nürnberg Alarm auslösen.
- Es sind Barrieren zur Rückhaltung von anfallendem Löschwasser vorhanden.
- Feuerlöscher zur unmittelbaren Bekämpfung von Entstehungsbränden durch das Betriebspersonal sind entsprechend den einschlägigen Vorschriften vorhanden; Art, Anzahl und Aufstellungsorte wurden auch mit der zuständigen Feuerwehr abgesprochen.
- Für die Firma AKEMI GmbH ist ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach den gesetzlichen Bestimmungen und in Absprache mit den zuständigen Behörden erarbeitet.
- Die bei einem Störfall zu ergreifenden Maßnahmen werden durch die Feuerwehr koordiniert.
- Die Produktions-, Abfüll- und Umschlagstellen sind entsprechend den einschlägigen Vorschriften ausgestattet. Es wurden Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen getroffen: z. B. Explosionsschutz,
- Alle Tätigkeiten im Betriebsbereich sind durch eindeutige Betriebsanweisungen geregelt. Außerdem finden regelmäßige Mitarbeiterschulungen statt.
- Alle Gefahren abwehrende Maßnahmen sind in ein Sicherheitsmanagement-System integriert.

Eine weitergehende Information der Bevölkerung erfolgt über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr oder Polizei und über die örtlichen Medien (Rundfunk, Internet).

Was ist zu tun, wenn doch etwas passiert?

Wahrnehmung der Gefahren		Feuer, Rauch, Explosion, außergewöhnliche Gerüche, Übelkeit, Hautreizungen
	Lautsprecher, Radio, TV	Schalten Sie beim Ertönen von Sirensignalen oder Lautsprecherdurchsagen Rundfunk- und Fernsehgeräte ein
	Lautsprecher, Durchsagen	Leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge
	Unfallort	Bleiben Sie vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei
	Haus, Räume	Bleiben Sie im Haus, rufen Sie Kinder ins Haus, halten Sie sich nicht im Freien auf
	Fenster, Klimaanlage	Schließen Sie alle Türen und Fenster möglichst dicht, Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten
	Kinder, Hilfsbedürftige	Helfen Sie Kindern, sowie älteren oder behinderten Personen
	Nachbarn	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn
	Entwarnung	Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecher der Feuerwehr oder Polizei

Für weitere Informationen, bzw. bei Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

AKEMI Zentrale: 0911/64296-0

www.akemi.de

Umwelttelefon: 0911/231-2304

Umweltamt Nürnberg (Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung, bzw. zum Überwachungsplan und Einzelheiten)

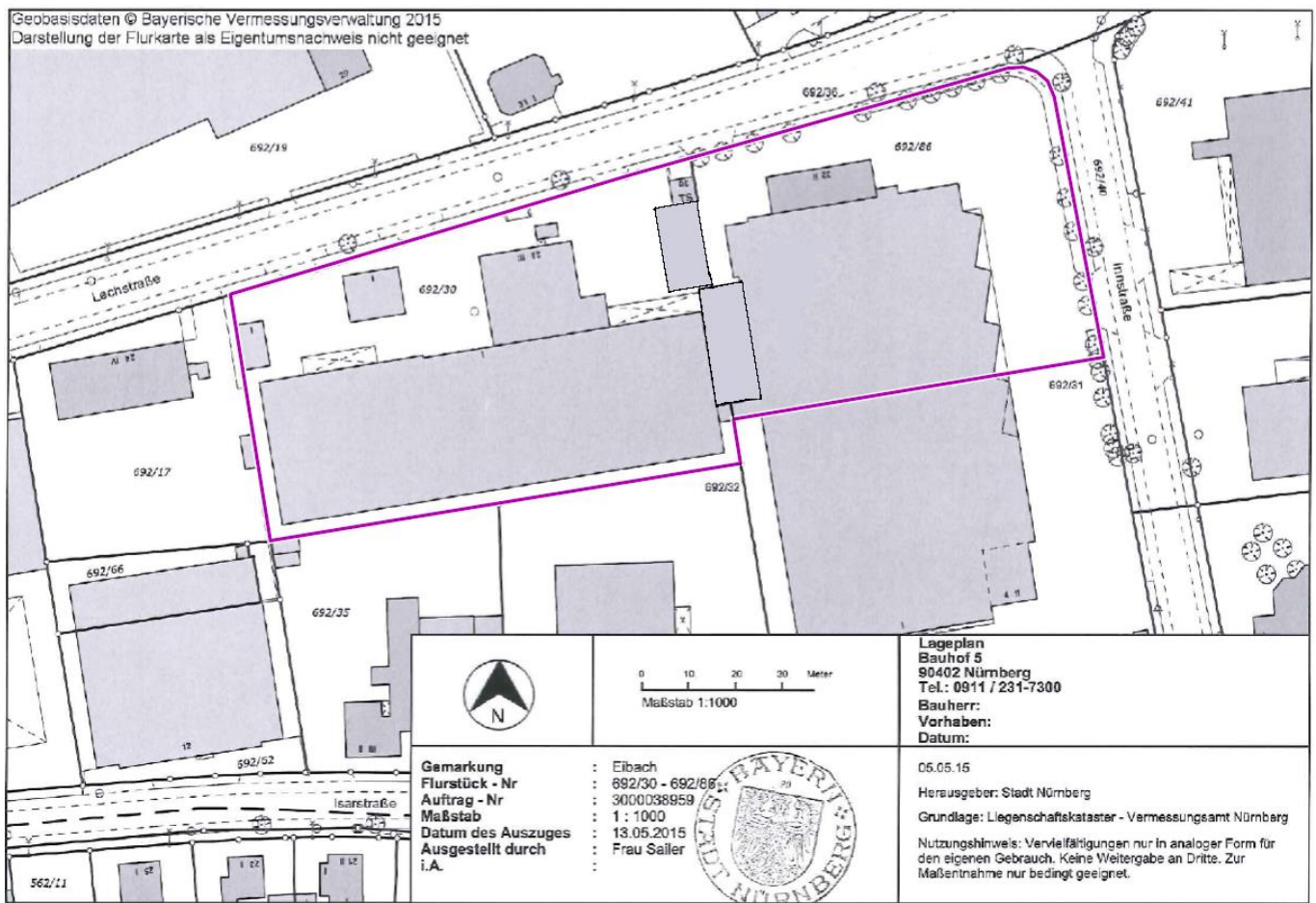
<https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/immissionsschutz.html>

Bürgertelefon: 0911/64375-888 (Wird, gemäß der Störfallmeldestufen, in diesen Fällen eingerichtet und besetzt.)

Weiterhin können aktuelle Informationen eingesehen werden unter:

www.nuernberg.de

Nur in Notsituationen die 112 rufen, ansonsten blockieren Sie diese Leitungen!



Auszug aus dem amtlichen Lageplan (Akemi c/t Spezialfabrik GmbH, Lechstraße 28, 90451 Nürnberg)